

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0251/2022
Amt/Aktenzeichen 20/20 88 02-03/26	Datum 17.02.2022	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 15.03.2022			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	25.03.2022	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Entscheidung	29.03.2022	Ö

Betreff: Haushaltsangelegenheit; Wilhelm-Spies-Haus, Mainz-Laubenheim, Brandmeldeanlage hier: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2022
Mainz, 9. März 2022 gez. Günter Beck Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Laubenheim empfiehlt, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt die Bereitstellung der außerplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 102.500 EUR bei einem neu anzulegenden Investitionsprojekt „Wilhelm-Spies-Haus, Brandmeldeanlage“ im Haushaltsjahr 2022, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2022 durch die ADD.

1. Sachverhalt:

Das Wilhelm-Spies-Haus im Ortsteil Laubenheim wird derzeit von verschiedenen Vereinen und dem Ortsbeirat für Sitzungen genutzt.

Im Rahmen einer Prüfung durch eine Brandschutzgutachterin wurden in Teilbereichen des Gebäudes erhebliche brandschutztechnische Mängel festgestellt. Diese Mängel beziehen sich insbesondere auf den Dachbodenbereich, die Flure und auf die Räumlichkeiten im Keller.

Für das Gebäude ist eine Gesamtkonzeption notwendig, die die Anforderungen an die einzelnen Räumlichkeiten durch den jeweiligen Nutzer und die baurechtlichen Vorgaben, vor allem die daraus abzuleitenden Erfordernisse des Brandschutzes, berücksichtigt. Hierzu sind längere Planungs- und Genehmigungsphasen zu erwarten. Bis dieses umfassende Sanierungskonzept erstellt und umgesetzt werden kann, sind Zwischenlösungen notwendig, sofern man den Vereinen nicht unmittelbar die Räume entziehen möchte.

In Abstimmung mit Vertreter:innen der Feuerwehr, der Bauaufsicht, der Denkmalpflege, der Gebäudewirtschaft, des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften und dem Ortsvorsteher von Laubenheim wurde vor Ort nach Möglichkeiten gesucht, die trotz der bestehenden Situation eine weitere, wenn auch eingeschränkte Nutzung der Räumlichkeit durch die Vereine ermöglichen kann.

Nach Aussage der Brandschutzgutachterin ist der Einbau einer Brandmelde- und Alarmierungsanlage als Sofortmaßnahme erforderlich, um die weitere Nutzung zu ermöglichen.

2. Lösung:

Um die bisherige Nutzung weiterzuführen wird von der Bauaufsicht der Einbau einer Brandmeldeanlage gefordert.

Aus Sicherheitsgründen und um die momentane Nutzung zu erhalten ist der Einbau der Brandmeldeanlage zwingend erforderlich.

3. Alternative:

Ohne Bereitstellung der außerplanmäßigen Haushaltsmittel kann die Maßnahme nicht umgesetzt werden und eine Nutzung des Gebäudes ist nicht mehr uneingeschränkt möglich.

Ein alternativer Standort im Stadtteil Laubenheim ist nicht vorhanden.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

keine

5. Finanzierung:

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 102.500 EUR (100.000 EUR zuzüglich der aktivierbaren Eigenleistungen in Höhe von 2.500EUR) im Haushaltsjahr 2022 bei einem neu anzulegenden Investitionsprojekt „Wilhelm-Spies-Haus, Brandmeldeanlage“, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2022 durch die ADD.